



Leiharbeit  
fair gestalten.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ab 01. November 2012 ist es endlich so weit. Leiharbeiter bekommen mehr Geld!

Zum **Einen** steigt ab 01.11.2012 die Entgeltgruppe und zum **Zweiten** bekommen Leiharbeiter einen Branchenzuschlag, je nach Einsatzdauer.

Jetzt versuchen viele Leiharbeitsunternehmen die Branchenzuschläge zu umgehen, in dem sie unterschiedliche bisherigen Entgeltbestandteile wie z.B. Fahrgeld verrechnen oder Abgruppierungen vornehmen. Eine Verrechnung ist nur bei den bisherigen Einsatzzulagen und bei einer möglichen übertariflichen Zulage zulässig. Die Eingruppierung muss der Tätigkeit entsprechen.

Entgeltabrechnung vor 01.11.2012	Entgeltabrechnung ab 1.11.2012
Grundentgelt	Grundentgelt
	Branchenzuschlag
Aufwandsentschädigung	Aufwandsentschädigung
Fahrgelderstattung	Fahrgelderstattung
Urlaubs-/Weihnachtsgeld	Urlaubs-/Weihnachtsgeld
Schichtzuschläge	Schichtzuschläge
Übertarifliche Zulage	<b>anrechenbar</b>
Einsatzzulage nach § ETV BZA(1,5%) und nach § 5 ERTV iGZ (0,20€) nach 9 Monaten Einsatzzeit	<b>entfällt</b>

**Aufgrund des Branchenzuschlag ist es nicht notwendig, einen neuen Arbeitsvertrag zu unterschreiben!**

Sollten Leiharbeitsunternehmen ihren Beschäftigten neue Arbeitsverträge vorlegen, muss genau geprüft werden, ob ein neuer Arbeitsvertrag notwendig ist und ob damit der Tarifvertrag umgangen werden soll.

Wer einen neuen Arbeitsvertrag vorgelegt bekommt, sollte sich **vor** einer Unterschrift beim Betriebsrat oder direkt bei der IG Metall beraten lassen.

Wer bereits einen neuen Arbeitsvertrag unterschrieben hat, sollte sich bitte ebenso beim Betriebsrat oder der IG Metall melden, damit wir gegen solche Umgehungsstrategien gezielt vorgehen können.